

Beitragsordnung des TK Blau-Gold Leipzig e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.04.2022, gültig ab 01.07.2022

1 Beiträge**1.1 Monatliche Beiträge aktiver Mitglieder**

1.1.1	FREIZEITTanz	bis 21 Jahre	1 x 0,75 h Training/Woche	17,00	Euro
			1 x 1,00 h Training/Woche	20,00	Euro
			1 x 1,50 h Training/Woche	23,00	Euro
		ab 22 Jahre	1 x 1,50 h Training/Woche	28,00	Euro

Zum Freizeittanz zählen:

Kinder/Jugendtanz Anfänger/Aufbaugruppen, Breitensport (auch Teilnehmer an Wettbewerben), Bambinigruppen, Street Dance sowie weitere Angebote nach Beschluss durch den Vorstand. Jedes Mitglied gehört einer Übungsgruppe an.

Auszubildende, Studierende (bis max. 25 Jahre) und Leipzig-Pass-Inhaber können auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen in die Rubrik für unter 22-Jährige eingestuft werden.

Die Zahlung eines monatlichen Zusatzbeitrages für

eine zusätzliche Übungsgruppe	5,00	Euro
zwei oder mehr zusätzliche Übungsgruppen	10,00	Euro

berechtigt zur Teilnahme an weiteren Übungsgruppen des Bereiches Freizeittanz, in denen es keine Wartelisten/Aufnahmestopp gibt sowie zur Teilnahme am begleiteten freien Turniertanztraining und dem Streetdance-Wettkampftraining. Das Mitglied gehört verschiedenen Übungsgruppen an.

1.1.2	TURNIERTanz	bis 21 Jahre	1 x 1,00 h Training/Woche	20,00	Euro
			1 x 1,50 h Training/Woche	25,00	Euro
			2 x 1,00 h Training/Woche	30,00	Euro
			2 x 1,50 h Training/Woche	35,00	Euro
		ab 22 Jahre	1 x 1,50 h Training/Woche	32,00	Euro

Zum Turniertanz zählen:

Turniernachwuchs Kinder/Jugend, Turniergruppen Standard/Latein. Zugehörigkeit gilt auch für Einzelpersonen und Teilnehmer ohne Startlizenz. Jedes Mitglied gehört einer Übungsgruppe an. Kinder und Jugendliche unter 22 Jahren dürfen zusätzlich am begleiteten freien Turniertanztraining teilnehmen.

Auszubildende, Studierende (bis max. 25 Jahre) und Leipzig-Pass-Inhaber können auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen in die Rubrik für unter 22-Jährige eingestuft werden.

Die Zahlung eines monatlichen Zusatzbeitrages für

eine zusätzliche Übungsgruppe	5,00	Euro
zwei oder mehr zusätzliche Übungsgruppen	10,00	Euro

berechtigt zur Teilnahme in den Übungsgruppen der Bereiche Freizeit- oder Turniertanz sowie an dem begleiteten freien Turniertanztraining. Das Mitglied gehört verschiedenen Übungsgruppen an.

1.1.3	NappyDancer		35,00	Euro
-------	-------------	--	-------	------

Gemeinsames Tanzen eines Erwachsenen und eines Kleinkindes (ca. 20-40 Monate). Beiträge des Erwachsenen nach 1.1.1, 1.1.2 werden bis zu 25,00 Euro angerechnet.

	Teilnahme eines zweiten Geschwisterkindes		10,00	Euro
--	---	--	-------	------

Ein weiterer Familienrabatt entsteht nicht.

1.1.4 Tänzerfitness

Für Mitglieder nach 1.1.1 bis 1.1.3 ist die Teilnahme kostenfrei. Für Mitglieder, die ausschließlich am Angebot „Tänzerfitness“ teilnehmen beträgt der Beitrag

bis 21 Jahre	10,00 Euro
ab 22 Jahre	20,00 Euro

1.1.5 Ausschließlich freies Training

Für Mitglieder, die an keinem der Angebote nach 1.1.1 bis 1.1.4 teilnehmen und ausschließlich den Trainingssaal für freies Training ohne Trainer nutzen, beträgt der Beitrag

25,00 Euro

1.1.6 Familienrabatt

Sind innerhalb einer Familie (Großeltern/Eltern/Lebenspartner/(Enkel-)Kinder) drei oder mehr Personen aktives Mitglied im TK Blau-Gold Leipzig e.V. so wird für das dritte - und jedes weitere - Mitglied ein Familienrabatt von jeweils 5 Euro auf den nach 1.1.1 bis 1.1.2 zu zahlenden Betrag gewährt, wenn diese über kein eigenes Einkommen verfügen. Der Rabatt ist formlos zu beantragen und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

1.1.7 Für projektbezogene, zeitlich befristete Angebote werden Beiträge nach Kalkulation und Beschluss des Vorstandes erhoben. Der Beitrag für das gesamte Angebot ist zu Beginn in bar zu zahlen, sofern nicht anderweitige Regelungen getroffen werden. Die Teilnahme an anderen Angeboten des Vereins ist bei dieser Form der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

1.2 Monatlicher Beitrag passiver Mitglieder

Passive Mitgliedschaft 4,50 Euro

Ein Wechsel der Form der Mitgliedschaft (aktiv, passiv) ist dem Vorstand schriftlich mit einer Frist von 5 Tagen zum Monatsende anzuzeigen. Die Form der Mitgliedschaft gilt mindestens einen Monat. Die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an Angeboten des Vereins nach Nr. 1.1.

1.3 Einmalige Beiträge

1.3.1 Workshops, Vereinsfahrten, Training Fremdtrainer, Übungsabende, Schulungen des LTVS u.ä. nach Kalkulation und Beschluss des Vorstandes

1.3.2 Trainingsteilnahme Nicht-Vereinsmitglieder

kostenfrei (einmaliges Probetraining je Gruppe)
10,00 Euro je Trainingseinheit je Person

1.3.3 Saalnutzung Nicht-Vereinsmitglieder

Trainer kostenfrei für eigene Trainingsvorbereitung
für Training mit Vereinstrainern 5,00 Euro/Zeitstunde je Person

Vereinsmitglied (außer Mitglieder nach 1.1.4)

für Training kostenfrei

für Training mit Fremdtrainern kostenfrei (nach Genehmigung Vorstand)

Mit der Erhebung eines Beitrages für ein Vereinsangebot nach 1.1.1 bis 1.1.5, 1.3.1 und 1.3.2 ist die Saalnutzung für dieses Vereinsangebot abgegolten.

Als Training nach Ziffer 1.3.3 zählen alle nicht exklusiven Nutzungen des Saales außerhalb bereits abgegotener Angebote des Vereins wie z. B. freies Training, Privatstunden bei Trainern/Übungsleitern, u.ä.

1.4 Beitrag von Ehrenmitgliedern

Die Mitgliedschaft von Ehrenmitgliedern nach § 6 Absatz 5 der Satzung ist beitragsfrei.

2 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres kontowirksam zu entrichten.

Bankverbindung	Sparkasse Leipzig
IBAN	DE 14 8605 5592 1105 1208 60
BIC	WELADE8LXXX

Zahlungsform Überweisung

Für die altersgerechte und/oder der zugehörigen Übungs-/Trainingsgruppe entsprechende Beitragshöhe ist das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Betreuer verantwortlich. Veränderte Beiträge sind ab dem Monat zu entrichten, in dem das Mitglied die nächst höhere Altersstufe erreicht oder einer anderen oder zusätzlichen Übungs-/Trainingsgruppe angehört.

Bei Eintritt in den Verein bis zum 15. des laufenden Monats ist die volle Beitragshöhe für den Monat fällig, danach der hälftige Beitrag.

3 Zahlungsverzug

Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung und/oder nicht der Altersstufe entsprechender Beitragshöhe ergeht eine Mahnung. Sie wird dem Mitglied zugestellt. Die Kosten betragen 5 Euro und sind durch das Mitglied zu zahlen. Bei einem Zahlungsverzug von 1,5 Monaten oder mehr kann durch den Vorstand eine Suspendierung vom Training ausgesprochen werden. Die Wiederaufnahme des Trainings kann erst nach vollständiger Bezahlung aller ausstehenden Mitgliedsbeiträge inkl. Mahngebühren erfolgen. Die Streichung von der Mitgliederliste nach §9 der Satzung bleibt davon unberührt.

4 Kündigungsfristen

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist jeweils zum Quartalsende mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail an info@tk-blau-gold-leipzig.de gegenüber dem Vorstand erfolgen. Forderungen des Vereins gegenüber dem Mitglied bleiben durch die Kündigung unberührt. Wechselt ein NappyDancer-Kind zu den Bambinis, dann kann die Mitgliedschaft des NappyDancer-Erwachsenen ohne Einhalten einer Kündigungsfrist einvernehmlich beendet werden.

6 Ermächtigung des Vorstandes

Der Vorstand wird im Falle der Ziffern 1.1.7 und 1.3.1 ermächtigt, durch Beschluss Beiträge anhand einer Kalkulation festzusetzen. Der Beschluss ist durch datierten Aushang im Übungssaal bekannt zu machen und tritt vier Wochen nach Aushang in Kraft, sofern keine mit Begründung versehenen Einwendungen eines Mitgliedes dem Vorstand schriftlich angezeigt werden. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Beschwerdeführer, so entscheidet die Mitgliederversammlung darüber. Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.